

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für 2015 angekündigte Harmonisierung des Patentrechts durch die EU wird nun auch in Deutschland weiter getrieben. Bundesjustizminister Heiko Maas bereitet einen deutschen Gesetzesentwurf vor, den er voraussichtlich im Herbst in den Deutschen Bundestag einbringen will.

Zu seiner aktuellen Äußerung zur deutschen Rolle bei der EU-Patentgerichtsbarkeit hat patentverein.de eine Pressemitteilung verschickt, deren Wortlaut sie im Folgenden finden.

Dr. Heiner Flocke

Vorsitzender patentverein.de e.V.

PRESSEMITTEILUNG

patentverein.de begrüßt aktive Rolle Deutschlands bei der Ausgestaltung der EU-Patentgerichtsbarkeit

Verband unterstützt die Positionierung von Bundesjustizminister Heiko Maas

Bodenheim 20. März 2014. Die von Bundesjustizminister Heiko Maas angekündigte aktive Rolle Deutschlands bei der Ausgestaltung der EU-Patentgerichtsbarkeit begrüßt Dr. Heiner Flocke, Vorsitzender des patentverein.de e.V. Insbesondere fordert der mittelständische Verband aber die Ausnutzung des Spielraums der Neugestaltung des Patentwesens auf EU-Ebene. Konkret bedeute dies beispielsweise, dass die Gerichte nicht nur mit Juristen besetzt sind, sondern auch technischer Sachverstand bei jedem EU-Patentgerichtssitz eingeführt wird. Außerdem hofft der Verband, dass sich die bis dato nicht unterzeichnenden Länder Italien und Spanien noch der europäischen Harmonisierung anschließen. Denn sonst wäre dies eben kein europäischer Schulterschluss, denn verschiedene Patentgesetzbarkeiten stünden dann nebeneinander und würden für Patentanmelder und Unternehmen alles wesentlich komplizierter machen.

Im Rahmen des Parlamentarischen Abends des Bundesverbands Deutscher Patentanwälte am 19. März 2014 in Berlin hatte der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, seine Rede gehalten. Bundesminister Maas äußerte sich zur derzeit in Arbeit befindlichen Verfahrensordnung: „Sie ist die erste paneuropäische Prozessordnung, die Elemente beider Rechtstraditionen verknüpft: der kontinentaleuropäischen und der angelsächsischen. Deutschland bringt sich aktiv in die vorbereitenden Arbeiten ein und hat den Vorsitz in der maßgeblichen Arbeitsgruppe übernommen.“

Zum Hintergrund und die einzelnen Forderungen des patentverein.de

Im März 2013 unterzeichneten die meisten EU-Mitglieder das europäische Übereinkommen „Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“ (kurz „EU-Patent“). Das Paket aus Verordnung und Übereinkommen wird erst in Kraft treten, wenn Deutschland, Großbritannien, Frankreich und zehn weitere der teilnehmenden Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben. Spanien nimmt weder an dem Übereinkommen noch an der Verordnung teil. Italien will an dem Übereinkommen zum Einheitlichen Patentgericht, nicht aber an der Verordnung zum EU-Patent teilhaben. Deutschland bereitet die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung voraussichtlich zum Herbst 2014 vor.

Paris soll Hauptsitz des Einheitlichen Patentgerichts mit weiteren Außenstellen – in Deutschland Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München – werden. Die Berufungsinstanz wird voraussichtlich in Luxemburg sein.

Das EU-Patent würde bedeuten, dass das Schutzrecht für eine Erfindung für alle teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt. Gleichzeitig bleibt aber das System der Bündelpatente auf Basis des Europäischen Patentübereinkommens und die einzelstaatlichen Patentsysteme der Mitgliedstaaten bestehen. Anmelder sollen wählen können zwischen dem neuen EU-Patent, dem bestehenden EP-Bündelpatent und der nationalen Anmeldung, zum Beispiel beim DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt).

Der Patentverein begrüßt, dass das einheitliches Patentgericht die Möglichkeit haben soll, die Frage der Rechtmäßigkeit des Patents im Verfahren über die Patentverletzung durch Hinzuziehung eines technischen Richters zu prüfen. Bedauerlicherweise ist das Paket aus Verordnung und Übereinkommen aber mit schwerwiegenden Mängeln behaftet. Vor allem fehlen dem Übereinkommen detaillierte Verfahrensregelungen für das zukünftige Einheitliche Patentgericht. Insbesondere bleibt unregelt, wann das Gericht den Verletzungsprozess zugunsten einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung aussetzen bzw. einen technischen Richter zur Entscheidung hinzuziehen muss. Weiterhin fehlt es dem „Patent mit einheitlicher Wirkung“ gerade an dieser einheitlichen Wirkung für die ganze EU, da Spanien und Italien nicht teilnehmen.

Auch die Kosten der Anmeldung sind noch nicht abschließend geklärt. Der Patentverein benennt deswegen Forderungen und macht auf die möglichen Folgen mit der Einführung des EU-Patents aufmerksam:

1. Der Patentverein fordert insbesondere den Deutschen Bundestag auf, einer Ratifizierung des Übereinkommens nur dann zuzustimmen, wenn detaillierte Verfahrensregeln innerhalb des Übereinkommens zur Klärung des Patentbestands innerhalb des Verletzungsverfahrens vor dem Einheitlichen Patentgericht bestehen. Der Patentverein verweist auf seinen eingebrachten Gesetzesentwurf zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung, der zu dieser Frage präzise Regelungsvorschläge beinhaltet.

2. Das neue EU-Patent kann sich politisch keinen Misserfolg leisten; dafür entscheidend ist die Akzeptanz durch die Anmelder in Europa. Die Akzeptanz wird unter anderem durch die Kosten bestimmt, die für das EU-Patent geringer sein müssen als für das bestehende EP-Bündelpatent mit durchschnittlicher Anmeldung in drei Vertragsstaaten.

Entscheidend für die Akzeptanz durch die Vielanmelder, die das Patentsystem in den Anmeldezahlen beherrschen, ist die Gerichtsbarkeit. Warum sollte ein Vielanmelder, der Patente als Machtmittel im Wettbewerb pflegt, sein Bedrohungspotential im Gerichtsverfahren auf Validität überprüfen lassen, wenn er zur Zeit auch weiterhin deutsche Zivilgerichte (zudem im Forum-Shopping) anrufen kann, die auch auf Basis zweifelhafter Patente allein über Verletzungstatbestände urteilen und vollstrecken. Zudem bleibt völlig offen, ob die Verfahren vor den vereinheitlichten neuen Patentgerichten sich an den relativ niedrigen Verfahrenskosten in Deutschland messen lassen werden.

3. Patentgericht in Paris, Berufung in Luxemburg: das könnte mittelständische deutsche Unternehmen eher abschrecken, die sich bisher auch auf Leitungsebene selbst mit in die Verfahren einbringen, statt Vertretungsgefechte allein durch Anwälte zu finanzieren.

Der Patentverein steht den Gesetzgebungsverfahren für das Paket aus Verordnung (Patent mit einheitlicher Wirkung) und Übereinkommen (einheitliches Patentgericht) aufgrund der benannten Mängel skeptisch gegenüber. Die Mehrzahl der Patentverletzungsprozesse in der EU wird in Deutschland geführt. Die deutschen Gerichte bilden daher faktisch das Rückgrat der Patentgerichtsbarkeit in der EU. Werden die Mängel des Pakets nicht behoben, plädiert der Patentverein dafür, das deutsche Patentverfahrensrecht mit dem Ziel einer stärkeren Verbindung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren zu reformieren. Der Patentverein hat mit seinem Gesetzesentwurf zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung hierzu detaillierte Vorschläge erarbeitet und fordert darin vor allem die Aussetzung des Verletzungsverfahrens als Regelfall, solange die

Rechtmäßigkeit der Patenterteilung zweifelhaft bleibt.

Dr. Heiner Flocke, Vorstandsvorsitzender des patentverein.de, appelliert daher: „Der Mittelstand ist jetzt stärker denn je gefordert, sich engagiert für eine zielführende und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Patentwesens einzusetzen. Denn nur dann bieten Patente eine echte Chance für die innovativen Unternehmen.“

ANKÜNDIGUNG

24. Juni 2014 in Berlin: patentverein.de und Märkischer Presse- und Wirtschaftsclub (MPW) laden ein.

Am Dienstag, den 24. Juni 2014 wird um 19.00 Uhr der Clubabend des MPW zum Thema „Grünes Licht für einheitliches EU-Patent: Kostensenkender Wachstumsimpuls oder neue Hürden für den Mittelstand?“ stattfinden. Der Vorsitzende des patentverein.de Dr. Heiner Flocke und Rechtsanwalt Rasmus Keller werden mit Ihnen darüber diskutieren. Im Hotel Hilton Berlin, Mohrenstraße 30 in 10117 Berlin, sind Clubmitglieder und Gäste gleichermaßen eingeladen. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung an m.hempel@mpwberlin.de. Gäste bezahlen den MPW-üblichen Unkostenbeitrag von 5,00 Euro. Sie können diese Einladung gerne an Interessierte weiter geben.

patentverein.de e.V.
Am Kümmerling 18
55294 Bodenheim

Telefon +49 61 35 / 92 92-0
www.patentverein.de

Verantwortlich: Dr. Heiner Flocke | heiner.flocke@patentverein.de
Redaktion: Ulrike Propach, Jens Fuderholz